Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 3-0937/06-LR**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag 11.12.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Beteiligungsrechten am Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 3 zur Übertragung von Beteiligungsrechten am Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam.
2. Redaktionelle Änderungen, die den Inhalt der Vereinbarung nicht verändern, können bis zum Unterzeichnungstermin in die Vereinbarung eingearbeitet werden, ohne eine neue Entscheidung des Kreistages einzuholen.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Zur Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming als Mitglied des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Sanierungsvertrag zwischen dem Ostdeutschen Sparkassenverband - Sparkassenstützungsfonds -, der Kreissparkasse
Teltow-Fläming, dem Landkreis Teltow-Fläming und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS), geschlossen am 16.12.2003/17.12.2003/18.12.2003 (Sanierungsvertrag), sind Gespräche über die Veränderung der Faktoren und damit einer Neuberechnung der jeweiligen Anteile geführt worden.

Gemäß der in Ziffer 3 des Sanierungsvertrages für den Landkreis Teltow-Fläming geregelten Verpflichtungen, beträgt der vom Landkreis Teltow-Fläming zu übernehmende Abwertungsaufwand aus Immobilien derzeit 16.404.713,25 EUR, die ebenfalls durch den Landkreis Teltow-Fläming zu tragenden Steuerverpflichtungen aus negativen Aktiengewinnen belaufen sich auf 2.014.570,54 EUR.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.11.2004 zwischen dem Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam und dem Landkreis Dahme-Spreewald können ab 01.01.2006 die genannten Faktoren für die Berechnung der jeweiligen Anteile der Mitglieder am Zweckverband für die MBS neu bestimmt werden, sofern sich wesentliche Veränderungen in den Marktanteilen, Risikovorsorgen und Kundeneinlagen ergeben. Eine analoge Regelung enthält die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.12.2003 zwischen dem Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam und dem Landkreis
Teltow-Fläming (Anlagen 1 und 2).

Die Anteile der Zweckverbandsmitglieder stellen sich per 31.12.2005 wie folgt dar:

Landkreis Oberhavel	18,36 %
Landkreis Havelland	12,90 %
Landkreis Potsdam-Mittelmark	18,77 %
Stadt Brandenburg an der Havel	8,60 %
Landeshauptstadt Potsdam	17,45 %
Landkreis Teltow-Fläming	9,18 %
Landkreis Dahme-Spreewald	14,74 %

Zur Berücksichtigung des Merkmales Risikovorsorge hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS am 07.09.2006 beschlossen, dass sie auf der Grundlage der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.11.2004,
§ 3 Abs. 3, sowie unter besonderer Berücksichtigung des Sanierungsvertrages die Faktoren für die Berechnung der jeweiligen Anteile der Mitglieder neu bestimmt.

Bezogen auf den fälligen Teil des Abwertungsaufwandes für Immobilien verzichten die Zweckverbandsmitglieder Landkreis Oberhavel, Landkreis Havelland, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Landkreis Dahme-Spreewald sowie die Stadt Brandenburg an der Havel und die Landeshauptstadt Potsdam (übrige Verbandsmitglieder) ab dem Geschäftsjahr 2006 (d. h. potentielle Ausschüttung in 2007) auf potentielle Ausschüttungen der MBS gem. § 27 Abs. 3 BbgSpkG zugunsten des Landkreises Teltow-Fläming in Höhe eines 1.396.146,90 EUR übersteigenden Betrages. Bis zur Höhe von 1.396.146,90 EUR werden potentielle Gewinnausschüttungen auf der Grundlage der Beteiligung der übrigen Mitglieder des Zweckverbandes per 31.12.2005 zugunsten der übrigen Verbandsmitglieder an diese ausgezahlt, die auf den Landkreis Teltow-Fläming entfallenden potentiellen Ausschüttungen dienen der Tilgung und Begleichung von Zinszahlungen aufgenommener Kredite zur

Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag. Als Gegenleistung für die Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Sanierungsvertrag überträgt der Landkreis Teltow-Fläming sukzessive insgesamt 2,19 Prozentpunkte seines Anteils am Zweckverband auf die übrigen Verbandsmitglieder. Im Ergebnis dieser Anteilsübertragung ist der Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 6,99 % am Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beteiligt.

Näheres regelt die gesondert zu unterzeichnende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die als Anlage 3 beigefügt ist.